

Wirtschaftsplan 2015

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung der Stadt Halle (Saale)

Mittelfristige Ergebnisplanung

	V-IST 2014	Plan 2014	Plan 2015	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
	€	€	€	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	16.948.577	21.870.076	6.068.680	2.869.421	1.145.133	1.135.287	1.124.943
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen	-11.595.845	-14.538.314	-2.101.960	-74.318	-9.845	-10.343	-10.499
3. sonstige betriebliche Erträge	2.130.524	1.742.741	1.455.127	1.154.209	1.156.284	1.169.684	1.184.345
4. Materialaufwand							
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (Projektkosten)	862.202	863.076	831.442	594.658	319.203	349.520	339.693
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (Beschäftigungsträger)	204.865	273.678	72.873	40.000	40.000	0	0
5. Personalaufwand							
a) Löhne und Gehälter	4.469.118	6.366.594	3.990.792	3.009.479	1.538.443	1.550.548	1.562.834
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	914.172	1.353.753	803.018	583.373	285.453	288.323	291.234
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und der Sachanlagen	21.949	23.643	19.450	17.647	14.450	12.214	11.005
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	210.950	193.759	104.272	104.155	94.023	94.023	94.023
8. Jahresüberschuss / Jahresverlust	800.000	0	-400.000	-400.000	0	0	0
Jahresüberschussverwendung aus dem HH 2014			400.000	400.000			
Zuschüsse Stadt	2.308.000	2.308.000	1.089.500	980.500	980.500	980.500	980.500
Zuschuss Stadt für Investitionen	25.000	25.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Summe	2.333.000	2.333.000	1.499.500	1.390.500	990.500	990.500	990.500

Erläuterungen zur Mittelfristigen Ergebnisplanung

Die Planzahlen für das Jahr 2015 konnten annähernd ermittelt werden, da zum Teil Bewilligungsbescheide vorliegen bzw. Abstimmungen mit den anderen Fördermittelgebern erfolgt sind.

Die Planzahlen 2015 beruhen auf Erfahrungswerten. Für die Jahre 2015 und 2016 wurden 100 sozialversicherungspflichtige Teilnehmerplätze für Folgeprogramme eingeplant. Ab dem Jahr 2017 wird mit Maßnahmen mit Mehraufwand gerechnet.

Die vorgelegte Planung kann nur realisiert werden, wenn von allen Fördermittelgebern Gelder bereitgestellt werden, da die einzelnen Förderrichtlinien die gegenseitige Kofinanzierung voraussetzen.

Bei den Planungen ab 2017 sind nur die Personal- und Sachaufwendungen für die festgestellten Mitarbeiter des Eigenbetriebes für Arbeitsförderung berücksichtigt, die ggf. auch in einer anderen Struktureinheit oder für eine andere Aufgabenwahrnehmung bei der Stadt Halle anfallen.

Sämtliche Sachkosten für Maßnahmebezogene Aufwendungen müssen dabei durch Fördermittelgeber realisiert werden.

Eigenleistungen der Kommune sind dann nicht mehr realisierbar.